

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Carmond-Spaltenszelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. November d. J. den provisorischen Direktor des Untergymnasiums zu Krainburg, Laurenz Krob, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter, Johann von Redzierski, zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Rzeszow und den Staatsanwalts-Substituten, Lucilian Ritter v. Krynicki, zum Oberstaatsanwalts-Stellvertreter bei dem Krakauer Oberlandesgerichte ernannt.

Das Justizministerium hat die Gerichtsadjunkten Matbias Gyzszejca, Johann Danekki und Dr. Otto Koppel zu Staatsanwalts-Substituten, und zwar die beiden Ersteren für Krakau und den Letzteren für Rzeszow ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Rechberg und Bismarck.

Nachdem Graf Rechberg in der Reichsrathssitzung die an ihn gerichtete Interpellation bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage beantwortet hat, liegt eine Vergleichung dieser Erklärung mit derjenigen, welche Herr v. Bismarck vor dem preussischen Landtage abgegeben, sehr nahe. Wir wollen, zum Behufe einer solchen Vergleichung nur drei Punkte hervorheben. Zunächst nimmt Herr v. Bismarck davon Umgang, daß Preußen eine deutsche Bundesmacht sei und als Mitglied des deutschen Bundes bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen habe. Graf Rechberg dagegen hat nicht unterlassen, anzudeuten, daß Oesterreich und Preußen sich nicht in der Lage befinden, dem Londoner Traktat gegenüber ihre Stellung als Großmächte von derjenigen, die sie als Glieder des deutschen Bundes einnehmen, scharf zu scheiden und daß sie, wie sie über die mit der Krone Dänemark abgeschlossenen Stipulationen in erster Linie als Mandatare des deutschen Bundes verhandelten, sie nun auch den Konsequenzen dieser Stellung, an welche sie in allen Phasen der Frage festhielten, sich zu unterwerfen haben. Während ferner Herr v. Bismarck allerdings gleichfalls sich auf den Kaufvertrag zwischen jenen Stipulationen und dem Londoner Vertrage beruft, im Uebrigen aber allein der preussischen Regierung ausdrücklich das Recht wahr, zu untersuchen, wann der Fall der Nichtverbindlichkeit jenes Traktates eingetreten sein werde; nimmt Graf Rechberg keinen Anstand, auszusprechen, daß schon jetzt, wenn nämlich Seitens der dänischen Krone jene Stipulationen nicht sofort vollständig in Ausführung gebracht würden, dieser Fall eingetreten sei. Endlich geht noch in dem sehr wesentlichen Punkte die Erklärung unseres Kabinetts über diejenige des preussischen hinaus, daß jene ausdrücklich hervorhebt, die Exekution solle keineswegs ein Präjudiz gegen die Entschliessungen des Bundes in der Erbfolgefrage sein.

Beantwortung der Interpellation in Betreff Schleswig-Holsteins.

Die von uns schon telegraphisch im Auszuge mitgetheilte Antwort, welche Graf Rechberg auf die Interpellation Rechbauer's gegeben hat, lautet wörtlich:

Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß die Landesexekution in Holstein bereits unmittelbar bevorstand, als durch den Tod des Königs Friedrich VII. der deutsch-dänische Streit die Verhältnisse einer ern-

sten europäischen Verwicklung annahm. Eine den Territorialbestand von Europa berührende Erbfolgefrage entstand unerwartet in demselben Augenblicke, in welchem der deutsche Bund im Begriffe war, seinen von der königlich-dänischen Regierung seit einem Jahrzehente beharrlich verletzten Rechten durch militärische Besetzung Holsteins und Lauenburg Geltung zu verschaffen.

Die beiden deutschen Großmächte standen dieser neuen Verwicklung in völlig gleicher Stellung gegenüber und die kaiserliche Regierung hielt es vor Allem wünschenswerth und wichtig, in dieser Frage sowohl als Mitglied des Bundes, wie als selbstständige Macht nicht anders als im vollsten Einverständnisse mit Preußen zu handeln.

Zu meiner Befriedigung darf ich aussprechen, daß die Anschauungen der königlich-preussischen Regierung mit den unsrigen übereinstimmen, und ich darf es als den gemeinschaftlichen Entschluß Oesterreichs und Preußens bezeichnen, an den folgenden wesentlichen Gesichtspunkten festzuhalten.

Der zu London am 8. Mai 1852 zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Schweden einerseits und Dänemark andererseits abgeschlossene, und von Sr. Majestät dem Kaiser am 24. desselben Monats ratifizierte Vertrag, welchem später noch viele andere Regierungen, darunter auch unsere deutsche durch förmliche Accessions-Urkunden beigetreten sind, hat für seine sämtlichen Theilnehmer positive völkerrechtliche Verbindlichkeiten begründet. Von diesen Verbindlichkeiten können Oesterreich und Preußen durch die bloße Thatsache, daß der deutsche Bund nicht eingeladen worden ist, dem Londoner Vertrage beizutreten, nicht ohne weiteres, und jedenfalls nicht in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte entbunden werden.

In ihren Abstimungen in Frankfurt können sie sich nicht mit den im Einverständnisse mit fast ganz Europa gegenüber Dänemark eingegangenen Verpflichtungen in Widerspruch setzen. Der wahre Stand der Vertragsverhältnisse zwischen den deutschen Mächten und Dänemark läßt sich aber nicht aus dem Londoner Vertrage allein erkennen. Eine lange Reihe von Verhandlungen über die verfassungsmäßige Stellung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in der dänischen Gesamt-Monarchie war diesem Vertrage vorhergegangen.

Oesterreich hat in diesen Verhandlungen auf das bestimmteste konstatiert, daß es sich an einer europäischen Sanktion des Grundgesetzes der Integrität der dänischen Monarchie, und an der Sicherstellung dieses Prinzipes durch eine gemeinsame Erbfolge erst dann zu betheiligen gesonnen sei, wenn den deutschen Mächten die Zusicherungen gewährt sein würden, die sie zur Aufrechterhaltung der Rechte Deutschlands und der Herzogthümer, und zum Schutze der deutschen Nationalität zu verlangen, für recht und billig hielten. Erst nachdem Dänemark im Dezember 1851 sich entschlossen hatte, diese Zusagen in bindender Weise zu erteilen, boten Oesterreich und Preußen die Hand zu den Verhandlungen in London, welche durch den Vertrag vom 8. Mai 1852 ihren Abschluß fanden. Der Artikel III. dieses Vertrages enthält zwar nur den allgemeinen Vorbehalt, daß die gegenseitigen, aus der Bundesakte vom Jahre 1815 und aus dem bestehenden Bundesrechte hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den Vertrag nicht verändert werden sollen. Der Stipulationen von 1851 geschieht hier keiner Erwähnung. Sie sind in den Londoner Vertrag, welcher die Unterschriften so vieler anderer an der Verfassungsfrage der dänischen Monarchie nicht betheiligter Mächte trägt, nicht als eine ausdrückliche Bedingung aufgenommen worden. Allein nichtsdestoweniger enthalten sie erwiesenermaßen die Voraussetzung, unter welcher die deutschen

Mächte dem Londoner Vertrage zugestimmt haben. Im Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark bilden sie mit diesem Vertrage ein Ganzes und die kaiserliche Regierung ist daher des Erachtens, daß, wenn Dänemark dem Londoner Vertrage gegenüber Oesterreich und Preußen anruft, Oesterreich und Preußen berechtigt seien, ihm zu antworten, daß Dänemark vorerst die Voraussetzung zu erfüllen habe, auf welcher die in Anspruch genommene Vertragsverbindlichkeit unzweifelhaft beruht.

Dieser Fall ist im gegenwärtigen Augenblicke vorhanden. Schon während der Regierung des Vorgängers Königs Christian IX. hatte der kopenhagener Hof, wie ich bereits erwähnte, die Langmuth Deutschlands erschöpft, und unglücklicher Weise hat der neue Souverän, ungeachtet der dringendsten Gegenvorstellungen und ungeachtet der vielen warnenden Stimmen, an welchen es selbst im dänischen Reichsrathe nicht gefehlt hat, seinen Regierungsantritt durch einen förmlichen Bruch der Vereinbarungen von 1851 bezeichnet. Oesterreich und Preußen haben sich unter solchen Umständen in Frankfurt für die Suspension der holsteinischen Stimme ausgesprochen und sie sind der Ansicht, daß der Bund Angesichts jener offenen Provokation es sich schuldig sei, ohne allen Verzug zur Ausführung der beschlossenen Exekution zu schreiten. Auch ist ihnen der Einwand, daß diese Maßregel eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Regierung Königs Christian IX. in Holstein und Lauenburg in sich schliesse, durchaus nicht als stichhältig erschienen, nachdem mit dem Exekutionsbeschlusse ohne allen Anstand der ausdrückliche Vorbehalt der Prüfung der Erbfolgefrage verbunden werden kann. Einen solchen Beschluß haben sie wiederholt und dringend bevormortet. Ueberdies hat die kaiserl. Regierung, da sie sich überzeugte, daß es, um den Vollzug der Exekution zu sichern, der Theilnahme österreichischer und preussischer Truppen schon an einer ersten Reserveaufstellung bedürfe, den kais. Militärbevollmächtigten, Generalmajor Baron Nizkowsky, beauftragt, eine solche Aufstellung in Antrag zu bringen und zu erklären, daß Oesterreich bereit sei, auf das erste Aviso von Frankfurt aus die verlangte Truppenzahl an die untere Elbe abzurufen zu lassen.

Die kaiserl. Regierung kann bei diesem Stande der Dinge nicht daran zweifeln, daß der deutsche Bund mit dem in Kopenhagen schon seit allzu langer Zeit herrschend gewordenen, die Rechte und das Selbstgefühl Deutschlands verletzenden System nunmehr kräftig und entschieden Abrechnung halten werde, und sie wird in treuer und opferbereiter Erfüllung ihrer Bundespflichten das Ihrige thun, damit künftig nicht mehr von Mißachtung der verfassungsmäßigen, unter dem Schutze des Bundes stehenden Rechte der Herzogthümer die Rede sein könne. Sie handelt hierbei zugleich in der Ueberzeugung, daß auch die nicht-deutschen Großmächte der Gerechtigkeit der Forderung, welche der Bund vermöge des Abkommens von 1851 zwangsweise durchzusetzen in der Lage ist, ihre Anerkennung nicht versagen können, und daß daher die Exekution in Holstein den allgemeinen Frieden nicht gefährden werde.

Sowie aber die kais. Regierung alle Verantwortlichkeit abgelehnt hat für irgend ein weiteres Zögern im Vollzuge der Exekution, so kann und darf sie sich andererseits auch nicht verantwortlich machen für ein voreiliges und gewaltsames Eingreifen in die streitige Erbfolgefrage. Denn in dieser letzteren Frage liegt nicht, wie in der Verfassungsfrage, der Rechtspunkt deutlich und offen vor Augen. Der Rechtspunkt ist im Oegentheile nach allen Richtungen hin bestritten, und wie man auch über den Londoner Vertrag urtheilen möge, so steht doch so viel vollkommen fest, daß dieser Vertrag niemals geschlossen worden wäre, wenn den Herzogen von Augustenburg ein klares und unzweifelhaftes Recht auf die Nachfolge in ganz

Schleswig und ganz Holstein zustünde. Auf dem Standpunkte des Bundes, welcher dem londoner Vertrage nicht beigetreten ist, bedarf die Erbfolgefrage einer gründlichen und gesetzmäßigen Prüfung. Insofern es sich hiebei

1) um eine förmliche richterliche Instanz handeln wird, deren Kompetenz übrigens jedenfalls sich nicht über die Grenzen des Bundesgebietes hinaus erstrecken könnte — darf dem Richtersprüche nicht durch einseitiges Vorgehen gegen den faktischen Besitzer vorgegriffen werden. Insofern es sich

2) um die politische Stellung handeln wird, die der Bund in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht in einer europäischen Frage einzunehmen hat, muß er sich gleichfalls von der Gerechtigkeit der Sache, für die er einstehen will, überzeugen, denn es ist sicher nicht erlaubt, bloße Wünsche, selbst wenn sie dem lautersten Patriotismus entspringen, mit positiven Rechten zu verwechseln.

Je bestimmter aber die kais. Regierung Recht und Pflicht des Bundes zu einer solchen Prüfung anerkennt, desto sorgfältiger glaube ich mich vor dieser hohen Versammlung jeder Neußerung enthalten zu müssen, in welcher man ein Urtheil über den Werth der verschiedenen Ansprüche finden könnte, welche sich im Falle der Nichtausführung des londoner Vertrages gegenüberstehen würden. Nur in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg will ich bemerken, daß dessen Verbindung mit der dänischen Krone in keinem Falle in Zweifel gezogen werden kann. Im Uebrigen beschränke ich mich darauf, im Allgemeinen auf die weite Verzweigung und die große politische Tragweite der alsdann entstehenden Fragen aufmerksam zu machen. Rame es dazu, daß die Lösung dieser Fragen ausschließlich vom Rechtsstandpunkte aus nach demjenigen Stande der Controverse erfolgen müßte, welcher sich ohne dem londoner Vertrag aus den entscheidenden staats- und völkerrechtlichen Urkunden herausstellen würde, so wäre wenigstens bis jetzt der gültige Beweis noch nicht hergestellt, daß Deutschlands politische Interessen nicht zuletzt hierunter sehr zu leiden haben würden. — Noch zwei Momente glaube ich endlich, ehe ich schließe, nicht unerwähnt lassen zu sollen. Man hört vielfach sagen, daß die Thronfolge des Königs Christian IX. zwar nicht in den Herzogthümern, wohl aber im eigentlichen Königreiche Dänemark eine unbestreitbar rechtmäßige sei. Allein es ist Thatsache, daß sämtliche Renunciationen, welche dem londoner Vertrage von 1852 und dem dänischen Thronfolgegesetz von 1853 vorhergingen und ebenso die Zustimmung des dänischen Reichstages nur zu dem Zwecke und unter der Voraussetzung erfolgten, daß die verschiedenen Bestandtheile der dänischen Monarchie unter dem Scepter des Königs Christian IX. vereinigt bleiben sollten. Scheitert diese Kombination, so lebt somit die dänische Thronfolge-Frage in ihrem ganzen Umfange wieder auf. Ein zweiter, nicht zu übersehender Umstand ist der, daß das in Deutschland laut werdende Verlangen nach Trennung der Herzogthümer vom Königreiche Dänemark mit derjenigen rechtlichen Stellung, welche die Fürsten von Augustenburg für sich in Anspruch nehmen, im Grundsätze keineswegs zusammenfällt.

Sowohl in dem Proteste, welchen der Erbprinz von Augustenburg im Jahre 1859 gegen das dänische Thronfolgegesetz richtete, als in der Verzichtleistungsurkunde, welche sein Vater bei der Nachricht vom Tode des Königs Friedrich VII. auszustellen sich bewilligte, sind nicht nur Ansprüche auf Holstein und Schleswig, sondern auch eventuell die Erbrechte auf die übrigen vom oldenburgischen Hause regierten Lande gewahrt. Hiernach wäre also nicht einmal der mögliche Fall ausgeschlossen, daß Deutschland sich in einen Weltkrieg stürzte, bloß damit ein Herzog von Augustenburg anstatt eines Herzogs von Glücksburg die dänische Monarchie regiere. (Rufe: Bravo! — Bewegung.) Ich wiederhole, daß ich keine Meinung über irgend einen Punkt der Erbfolge-Frage ausdrücke, sondern nur vor deren allzu einseitiger Beurtheilung warnen will. Soll ich nun nochmals die leitenden Grundsätze kurz zusammenfassen, nach welchen die kaiserliche Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit ihre Schritte zu bemessen gedenkt, so nehme ich nicht Anstand, zu erklären, daß sie auf das Zusammenwirken Oesterreichs und Preußens den größten Werth legt, daß sie fest entschlossen ist, in dieser Frage, wie in allen anderen, ihre Achtung vor dem Rechte und vor den Verträgen unbeirrt zu bethätigen, und daß sie nicht weniger fest entschlossen ist, innerhalb der Grenzen des Rechtes für die Interessen Deutschlands und der deutschen Stammesgenossen im Norden mit aller Macht einzustehen. (Vereinzelte Bravo's.)

52. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 3. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, Freiherr v. Burger; ferner Freiherr v. Kalchberg, Ministerialrath Malz.

Während der Verlesung des Protokolls findet die lebhafteste Diskussion Statt.

Präsident. Ist Jemand in der Lage, gegen die Richtigkeit des Protokolls etwas einzuwenden? (Große Heiterkeit. — Es wird nichts eingewandt.)

Abg. Hagenauer referirt über das Budget der Handelsmarine.

Eine Generaldebatte unterbleibt.

Die Anträge des Finanzausschusses, für die Seeverwaltung 58.926 fl. als ordentliches und 42.910 fl. als außerordentliches Erforderniß, ferner Hafen- und Sanitätsdienst: Verwaltung 307.729 fl., Erhaltung der Hafen- und Hochbauten 597.513 fl., neue Hafen- und Hochbauten 420.445 fl. zu bewilligen, ferner für die Folge die Trennung der Posten „Diäten und Gondelkosten“ und „Lohnungen an Lagnenwächter und Nachdienst bei Peilungen“ und die Auflassung der Posten bei den früheren Inspektorateen Triest, Venedig, Triume und Ragusa werden ohne Debatte angenommen.

Ebenso Bedeckung 279.360 fl.

Zu dem Antrage:

„Das hohe Haus wolle aussprechen, daß es die Uebertragung der Geschäfte der Handelsmarine an das Marineministerium als eine in administrativer und volkswirtschaftlicher Beziehung nicht zweckmäßige Maßregel erachte, daher die Ausgabe für die im Marineministerium dafür bestehende Sektion nur als außerordentliches Erforderniß bewillige;“ — ergreift das Wort

Marineminister Freiherr v. Burger. Die vielfachen Beziehungen zwischen Handelsmarine und Handelsministerium seien nicht zu läugnen, aber die angefochtene Maßregel beruhe auf langjährigen gereiften Erfahrungen. Der Minister verliest das Exposé über die ehemalige Verwaltung der Handelsmarine und die durch Vereinigung derselben mit dem Marineministerium zu erreichenden Aufgaben, welches jenem Vereinigungsbeschlusse zu Grunde lag. Er bittet das Haus, diese Entschlebung der Krone aufrecht zu erhalten und nicht eine schleunige Zurückgabe der Agenden zu beschließen.

Herbst. Der hier gestellte Antrag ist ein Vermittlungsantrag, welcher viel weitergehenden Anträgen vorbeugt. Der Ausschuß konnte nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die evidenten Nachteile der Trennung der Handelsmarine von der Zentralbehörde, zu welcher sie naturgemäß gehört, durch anderweitige Vortheile aufgewogen werden. Die Vereinigung sei eine ähnliche, als ob die Zivilverwaltung dem Kriegsministerium übertragen würde.

Winterstein fügte dem hinzu: Dem Recht der Krone, die Geschäfte an die verschiedenen Zentralleitungen zu übertragen, entspreche Recht und Pflicht des Hauses, es zur Sprache zu bringen, wenn die Vertheilung der Geschäfte als nicht zweckentsprechend erscheine. Nach dem verlesenen Exposé scheine aber die Regierung das Handelsministerium gar nicht als eine rechte Zentralbehörde zu betrachten, und auf diesen Umstand habe er hauptsächlich aufmerksam machen wollen.

Der Marineminister verweist auf die unter seiner Verwaltung erzielte Ersparung und auf die Schwierigkeiten, welche aus der hundertjährigen Vernachlässigung hervorgehen.

Der Berichterstatter erklärt, daß er im Ausschusse in der Minorität gewesen.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Verhandlung über das Budget des Handelsministeriums.

Berichterstatter Freiherr v. Dobblhoff.

In der Generaldebatte spricht

Varitiu über die Handelsbeziehungen zwischen Siebenbürgen und Deutschland und anderen Ländern, und beklagt, daß die österreichischen Consulate sich mehr mit höherer Politik als mit Handelsinteressen beschäftigen. (Bravo.)

Er beantragt folgende Wünsche auszusprechen:

1. Erneuerung des 1838 abgeschlossenen und in diesem Jahre abgelaufenen Vertrags mit den Donaufürstenthümern; 2. Revision der Tractate mit der Türkei aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Beziehung auf Handelsverbindungen, Post-, Paß-, Telegraphen- und Straßenwesen.

Riese-Stallburg. Es geschehe durch Zoll- und Handelsverträge nicht genug für den Schutz der heimischen Production. Stellt einen darauf bezüglichen Antrag.

Graf Eugen Rinsky bespricht die Organisation des Veterinärwesens und wünscht zu wissen, weshalb die von der eingesetzten Commission ausgearbeitete Organisation und die übrigen Vorschläge derselben ganz resultatlos geblieben seien.

Nach wenigen Worten des Berichterstatters wird zur Specialdebatte geschritten.

Graf Brinks fragt, ob es nicht in der Absicht des Vertreters des Handelsministeriums liege, die Frage des Grafen Rinsky zu beantworten. Sonst werde er sich genöthigt sehen, einzelne Fälle der großen Vernachlässigung des Veterinärwesens anzuführen.

Freiherr v. Kalchberg glaubte die Beantwortung bis an den Schluß der Verhandlung verschieben zu können. Vor allem müsse er bemerken, daß das Handelsministerium keine Organe der Exekutive habe, es könne nur gute Rathschläge geben, die Ausführung sei Sache des Staatsministeriums.

Für die Zentralleitung werden 274.401 fl. (und zwar 13.083 fl. als vorübergehend) bewilligt, für die landwirthschaftliche Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg 26.497 fl., für Landeskultur 4.017 fl., für Bergbauhauptmannschaften 213.414 fl. und Bedeckung 2.046 fl.

Bei der Position Postgefälle befürwortet

Daubel die Erhöhung der Gehalte der Postbeamten.

Nachdem sich Finanzminister v. Plener gegen den Antrag ausgesprochen, wird der Antrag Daubel's abgelehnt, die vom Ausschuß bewilligte Aufbesserung der Gehalte der Offiziale dagegen angenommen. Ebenso werden sämtliche Aufforderungen und Wünsche genehmigt. Eine erwähnenswerthe Episode bietet noch die Debatte über die Telegraphenanstalt, indem es hier dem Vertreter der Regierung, Telegraphendirektor Brunner, gelingt, daß ein vom Finanzausschuss beantragter Abschich nicht genehmigt und die ursprüngliche Regierungsforderung angenommen wird. (Im Abgeordnetenhaus gewiß ein seltener Fall.) Der Telegraphenamts-Direktor theilt bei dieser Gelegenheit dem Hause mit, daß durch die eingetretene Verminderung der Telegraphengebühren der Verkehr sich verdoppelt habe. Mit Bezug auf eine Bemerkung Professor Herbst's erklärt Herr v. Brunner ferner, es seien bereits Verhandlungen im Zuge, die Druckkosten für die Telegraphenämter nicht mehr in der Staatsdruckerei, sondern in einer Privatdruckerei aufzufertigen zu lassen und es werden dadurch die Druckkosten um 15.000 fl. jährlich billiger werden. — Bezüglich der vom Abg. Brosche gerügten Verzögerung der Bestellung von Depeschen gesteht er zu, daß im Monate November in Folge der vermehrten Depeschen eine Stockung eingetreten sei. In Wien sei gegenwärtig die Zahl der täglich ankommenden Depeschen auf 700 Stück gegen frühere 250 gestiegen. Nunmehr sei aber für eine Vermehrung des Personals und Beseitigung aller Unordnungen gesorgt worden. Diese Erklärungen wurden vom Hause mit Beifall aufgenommen.

Schließlich wurde auch der oben erwähnte Antrag Riese's abgelehnt, der Antrag Varitiu's dem Finanzausschusse zur Verabredung zugewiesen und ein Antrag Riese's, die Regierung zur Vorlage eines Fischerei-, Feldpolizei- und Wassergesetzes aufzufordern, angenommen.

Auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung ward die Verabredung über das Budget des Ministeriums des Aeußern gesetzt.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 4. December.

In der Hofloge: Erzherzog Rainer.

Auf der Ministerbank: Kalchberg, Schmerling, Meszery, Lasser, Plener, Burger, Hein; Hofrath v. Biegeleben und Menschengen (Minist. d. Aeußern).

Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der Einläufe beantwortet der Minister des Aeußern, Graf Kalchberg, die von Dr. Kalchauer seinerzeit an ihn betreffs Schleswig-Holstein gerichtete Interpellation. (Siehe oben.)

Es wird zur Verhandlung über das Budget des Ministeriums des Aeußern geschritten, Berichterstatter ist Graf Eugen Rinsky.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Dr. Kalchauer. Er wolle nur über eine Frage, nämlich über Schleswig-Holstein sprechen. Die Antwort, die auf seine Interpellation heute erfolgte, habe ihn nicht befriedigt. Der Minister habe das Zusammengehen mit Preußen und die Achtung des Rechtes betont, aber von diesen Momenten ausgehend, komme er zu einem anderen Resultate. Ein Zusammengehen mit dem preussischen Volke und dessen Geiste würde er freudig begrüßen, aber ein Zusammengehen mit dem Ministerium Bismarck könne er unmöglich befürworten. (Bravo links.) Spricht man von Achtung des Rechtes; so müsse vor Allem das hundertjährige Recht der Herzogthümer gelten. Redner gibt einen historischen Abriss der holsteinischen Gesetze und Rechte und zeigt, daß die Herzogthümer gegen das Recht und gegen ihren Willen Dänemark inkorporirt wurden. Im londoner Protokoll seien die Rechte über die wichtigsten Rechte des Volkes und der Agnaten zur Tagesordnung gegangen. Was die Thronfolge des König Christian in Dänemark betrifft, halte er dieselbe als legal, da das Gesetz mit Zustimmung des dortigen Reichsraths zu Stande kam, keineswegs sei dieß in Holstein der Fall, wo das Volk nie seine Zustimmung gab. Er halte das londoner Protokoll durchaus nicht rechtmäßig, und deshalb sei das Band der Personalunion zwischen

Dänemark und Holstein zerrissen. Redner sucht noch nachzuweisen, daß selbst der Wortlaut des Protokolls gegen die Union sei, da die Bedingungen desselben von Dänemark nicht erfüllt wurden. Die Bundesexekution sei eine Anerkennung des Königs Christian in Holstein, denn der Bund kann nur gegen eines seiner Mitglieder die Exekution führen. Man sage, das Zurücktreten vom londoner Protokoll werde einen europäischen Krieg hervorrufen, aber das müsse man nicht fürchten, denn man kenne die Achtung der Mächte vor der Heiligkeit der Verträge. Die Vorgänge der letzten Jahre hätten es bewiesen. Aber selbst die Gefahr eines Krieges könne eine Nation nicht bestimmen, von ihrem Rechte abzustehen. Kommt es zum Kampfe, wird Deutschland diesen Kampf auszumachen wissen. Redner zeigt auf die Stellung Oesterreichs in Deutschland hin und auf das von Sr. Majestät unternommene Reformwerk, und sagt, Oesterreich müsse sich in der vorliegenden Frage an die Spitze Deutschlands stellen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 5. December. Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf wurde von einem leichten Unwohlsein befallen. Vorsichtshalber wurde auch der bekannte Kinderarzt Dr. Löschner aus Prag hieher berufen.

— 6. December. Das Unwohlsein Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf dauert in gleichem Grade fort.

Prag, 4. December. „Národní Ústí“ veröffentlicht ein geheimes Zirkular des böhmischen Oberlandesgerichtes, wonach diejenigen Oesterreicher, die im Auslande gegen Rußland agitirten, bei ihrer Rückkehr nach Oesterreich nach den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 1860 zu behandeln seien. (Pr.)

Krakau, 4. December. Auf Antrag des Staatsanwalts hat das Landesgericht gestern den „Gaz“ auf drei Monate suspendirt, die Suspension durch zwei frühere Verurtheilungen wegen der die polnische Insurrektion betreffenden Artikel des „Gaz“ begründend. Die Verurtheilung basiert auf S. 66 P.-G. (Pr.)

Ausland.

Frankfurt, 29. November. Schon seit einigen Abenden fanden zwischen den hier garnisontrenden Bundesstruppen, den österreichischen und bairischen auf der einen, den preussischen auf der anderen Seite bedauerliche Reibungen Statt, die gestern in der Fahrgasse ihren Höhepunkt durch eine allgemeine Schlägerei mit blanken Waffen, erreichte. Bei der Arrestation einiger Baiern nahmen die Civilisten Partei für dieselben, zogen mit den Patrouillen vor die Hauptwache und verlangten die Herausgabe der Verhafteten. Die Menge wuchs immer mehr, das Lied „Schleswig-Holstein“, das Vaterlandslied wurden gesungen und „Preußen hinaus“ gerufen. Beim Erscheinen der bewaffneten Macht zog sich die Menge zurück und rief: „Bismarck, Bismarck.“ Ein preussischer Patrouillen-Führer befehl seiner Mannschaft in der Liebstraßenstraße. Jeden, der „Bismarck“ rufe, zu verhaften, und schickte auch drei Mann auf den Graben, die aber Niemanden faßten. Hinter der Fronte der Preußen sammelte sich die Menge von Neuem. Der Officier kommandirte „Rehrt! Marsch!“ Marsch mit gefälltem Bayonnete ging es vorwärts nach der Zell. Die Jugend rief: „Die Bismarcker kommen“, und fing an zu pfeifen. Ein Preuße sprang gegen das Pfaffsche Haus vor und stach nach mehreren Personen mit dem Rufe: „Canailen, ich stech euch Alle todt.“ Hier erreichte der Lärm seinen Höhepunkt. Der Officier ließ laden und zog sich auf die Hauptwache zurück, wo der commandirende General, der Stadicommandant, der Polizei-Senator Spelz, Commissär Nebel, Rumpf und Ulrich sich befanden. Der Senator befehl nun der Schutzmannschaft, die Leute mit freundlichen Worten zu entfernen, was auch geschah, und die Menge folgte pünktlich den Aufforderungen unserer Obrigkeit.

Berlin, 4. December. Eine an der Börse eingegangene Privatdepesche meldet: Die Bank von England habe den Discount auf 8 pCt. erhöht.

Flensburg, 30. November. Die verwitwete Gemalin des Königs Frederik VII. ist auf dem Glücksburger Schlosse an der Gesichtskrose erkrankt.

— Das Kopenhagener „Dagbladet“ vom 30. November meldet: „Eine Deklaration Dänemarks, daß es wegen Holstein und Lauenburg aus dem deutschen Bunde getreten, scheint allen Anzeichen nach nahe bevorstehend zu sein.“ Wenn sich dieß bestätigt, dann tritt ein Casus ein, den weder Graf Rechberg noch v. Bismarck vorausgesehen hat. Dann wird Deutschland seine Integrität zu wahren haben.

Paris, 3. December. Der heutige „Moniteur“ bringt den Bericht über die Finanzlage. Der Finanz-

minister Fould beantragt 300 Millionen Fr. von der unbedeckten Schuld in consolidirte Schuld zu convertiren, wodurch die Gesamtziffer der découverts auf 672 Millionen Fr. reducirt wird. Die Anleihe wird zur Einlösung der Schatzscheine verwendet werden.

Bukarest, 3. December. Die Kammer hat den Besetzungswurf, daß das Handelsgesetz auch in der Moldau einzuführen sei, mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen. Der Commerzappellationshof in Bukarest wird aufgelöst.

New-York, 21. November. Depeschen aus Knoxville vom 19. November bezeichnen die Situation des Generals Burnside als gut, obgleich die Verbindung mit Cumberland unterbrochen ist. — General Banks besetzte am 5. November Brownsville. — In Matamoros wird eine Revolution zu Gunsten der Franzosen erwartet; ein Theil von Banks' Truppen ist zum Schutze des amerikanischen Consuls dahin bestimmt.

Tagesbericht.

Laibach, 7. December.

Die vorigen Samstag stattgehabte gesellige Zusammenkunft der Sänger, Turner und Schützen im Fisker'schen Lokale in der Sternallee war außerordentlich animirt und heiter. Dem ersten Vortrage — über Magnetismus — schlossen sich mehrere humoristische Deklamationen, Musik- und Gesangsvorträge an, unter denen ein großer Turnermarsch für 2 Klaviere, komponirt von Böhler, besonderen Beifall fand. Es wurde beschlossen, eine eigene Sylvesterverfeier zu veranstalten, die im vordern Saale der Schießstätte abgehalten werden soll.

— Das Gesuch um die Allerhöchste Genehmigung der Statuten für die slovenische „Malica“ ist dieser Tage von Dr. Pleweis und Dr. Loman Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter überreicht worden.

— Gestern Mittag begab sich eine Deputation des Vereins der Aerzte für Krain zu dem Restor der Aerzte in Laibach, Professor Melzer, um ihm zu seinem sechszigjährigen Jubiläum als Lehrer die Glückwünsche des Vereins darzubringen. Der ärztliche Veteran empfing dieselbe tiefgerührt und dankte in herzlichen Worten für die Theilnahme.

— Gestern hat das Comité der Sänger, Turner und Schützen für den projektierten Karrenabend das Programm — das natürlicherweise Geheimniß bleibt — festgesetzt.

— In der vorigen Donnerstag stattgehabten Versammlung des Stenographenvereins wurde beschlossen, einen unentgeltlichen, öffentlichen Lehrkursus in dieser Kunst zu eröffnen.

— Gestern Abend erschien ein elegant gekleideter Herr, mit vielen Ringen an den Fingern, vor der Tabaktrafik in der Sternallee, verlangte Virginia-Zigarren, ergriff, als man ihm welche zur Auswahl bot, eine Hand voll und eilte davon.

— In der „Presse“ befand sich kürzlich eine Korrespondenz über das Begräbniß des Leichnams jenes Sparkassebeamten von hier, der sich in Nabresina erschoss. Der Gemeindevorstand von Nabresina berichtet nun jene Angaben dahin, daß nicht der dortige Pfarroikar, sondern der Gemeindevorstand, nachdem eine gemischte Kommission des k. k. Bezirksamtes als Gericht aus verschiedenen Umständen konstatarie, daß der Unglückliche die That mit Bewußtsein begangen habe, den Leichnam in einem nahegelegenen und geeigneten Thalore bestatten ließ.

— Die k. k. Statthalterei in Triest hat Hrn. Professor Luigi Vicenzo Sandri die Bewilligung erteilt, eine Harmonie- und Kompositionsschule zu errichten.

Wien, 6. December.

— Der Unterrichtsrath soll gleich nach Schluß der Reichsraths-session in Aktivität treten. Das Statut bleibt unverändert, und die Mitglieder dieses Rathes erhalten je 800 fl. Remuneration jährlich.

— Die deutschen Studenten in Prag haben eine mit 413 Unterschriften bedeckte Adresse an die Kieler Studenten abgesandt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Telegramm der „Laibacher Zeitung.“

Wien, 7. December. Kronprinz Rudolf war gestern fieberfrei. Die „Const. Oesterr. Zeitung“ dementirt die entstandenen Gerüchte über Ministerdemissionen. — Aus Frankfurt wird gemeldet, Oesterreich und Preußen erklärten, daß die Exekutionstruppen marschbereit seien.

Dresden, 5. December. Ein Frankfurter Telegramm des „Dresdner Journal“ meldet: Die heutige

Bundesstags-sitzung sei auf Montag verschoben worden, in Folge eines angeklündigten gemeinschaftlichen Antrages Oesterreichs und Preußens, welcher voraussichtlich auf einfache Execution gegen die Ansicht der bisherigen Majorität des Ausschusses gerichtet sein werde.

Augsburg, 4. December (Abends). Eine Versammlung von 160 Männern, bei der alle Berufs-klassen und politischen Parteien vertreten waren, gründete heute einen Schleswig-Holstein-Verein, und bestimmten die Gründer zur Fundation des Vereins einen sofort zu erlegenden einjährigen Betrag ihrer Staatssteuern. Die Fundationssumme beträgt beiläufig 30.000 fl.

Darmstadt, 5. December. Die erste Kammer hat mit 10 gegen 11 Stimmen dem Beschluß der zweiten Kammer in Betreff Schleswig-Holsteins zugestimmt; sich jedoch einer Erklärung betreffs der Erbfolgeberechtigung des Herzogs von Augustenburg enthalten, welche dem Bundestage zu überlassen sei.

Kassel, 4. December (Abends). Durch Ministerialauschreiben vom 28. November wird der kurhessische Landtag auf den 17. Dezember einberufen.

Berlin, 4. December (Nachts). Von der polnischen Grenze wird heute gemeldet: Bergangene Nacht haben abermals bedeutende Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich: die Gerichtsanwälte Dominski, Zielinski, Ludwig Zulewski und Fürst Lubomirski, der Präses des Armenpflegevereins.

Berlin, 5. December. Von der polnischen Grenze wird gerüchtesweise gemeldet: Staatsrathsecretär Enoch soll in Ungnade gefallen und seines Amtes enthoben worden sein; Hube soll zum Justizdirector ernannt werden.

Hamburg, 4. December (Abends). In einer heute abgehaltenen zahlreichen Versammlung von Vertrauensmännern aus Schleswig-Holstein wurde allgemeine Steuerverweigerung und Selbstbesteuerung für einen Landesfond beschlossen.

Hamburg, 5. December. Entem Vernehmen nach sind die Versuche Scheel-Plessens, Rewentlow-Criminils, Levegows und Wolke's mit dem dänischen Ministerium eine Verständigung herbeizuführen, völlig gescheitert. In der gestrigen Staatsraths-sitzung soll beschlossen worden sein, jede Besetzung Holsteins als einen Kriegesfall anzusehen.

Paris, 5. December. In einem inspirirten Artikel über die schleswig-holsteinische Angelegenheit verteidigt das „Memorial diplomatique“ die strenge Neutralität Frankreichs in dieser Frage gegen die Auslassungen der englischen Blätter. In demselben Artikel spricht sich das „Memorial“ für den Kongreß und entschieden gegen die Abhaltung einer Spezial-Konferenz aus, der man die deutsch-dänische Angelegenheit etwa zur Lösung vorlegen wollte. (Pr.)

Kopenhagen, 4. December (Abends). Der Finanzminister hat im Reichsrathe ein Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Thalern eingebracht.

London, 4. December. (Verspätet eingelangt.) Lord Wodehouse geht nach Kopenhagen um den König zur Thronbesteigung zu beglückwünschen. Er erhält außerdem politische Instruktionen in Betreff des gegenwärtigen Zustandes.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 5. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 96 Wagen und 7 Schiffe mit Holz, 80 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.30 (Magazins-Preis fl. 5.55); Korn fl. — (Mg. Pr. fl. 3.35); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.95); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 2.27); Halbrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 3.85); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.60); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.75); Kukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 3.67); Erdäpfel fl. 1.35 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Fisiolen fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund kr. 49, Schweinschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 27, detto geräuchert kr. 39; Butter kr. 47; Eier pr. Stück kr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindsfleisch pr. Pfund kr. 18—22, Kalbfleisch kr. 21, Schweinefleisch kr. 22, Schöpfenfleisch kr. 14; Händel pr. Stück kr. 28, Lauben kr. 15; Heu pr. Ztr. fl. 1.10 bis fl. 1.40, Stroh kr. 70—90; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 8, detto weiches fl. 6; Wein (Mg. Pr.) rother, pr. Eimer fl. 10 bis 12, detto weißer fl. 10 bis 14.

Theater.

Heute Montag: Die Grille.
Morgen Dienstag: Zehn Mädchen und kein Mann. Die Theaternarren. Die Bettgeber.

Die Schlosserwaaren-, Maschinen- und Dezimalwagen-Fabrik

des

Jul. A. Vollmer & Comp.

St. Peters - Vorstadt Nr. 82 in Laibach,

ist nunmehr durch ihre neueste Umgestaltung des Betriebes durch Dampfkraft ihrer früheren und zum größten Theile neu angeschafften **Hilfsmaschinen** in der Lage, nunmehr allen Anforderungen eines geehrten Publikums, sowohl in der Erzeugung aller **Bau-Schlosserwaaren**, der verschiedenartigsten **Maschinen** und **technischer Artikel**, als auch aller Gattungen **Wagen** etc. zu den billigsten Preisen zu genügen, und alle Bestellungen auf das prompteste und beste zu effectuiren.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Abnehmer sind auch bereits **Niederlagen** errichtet, und mit allen Gattungen Waaren gut assortirt worden.

Die Niederlagen befinden sich:

In Agram	{	bei Franz Sollar.	In Klagenfurt	{	bei Blas Pufitsch.
		» A. Hondl.			» Moriz Sonnenberg.
		» Paul Hotz.			» Franz X. Halbärth.
		» D. Rakusch.			» A. Khern.
		» Jakob Fischer.			» G. Velussig & Comp.
		» Vinzenz Pessi.			» Puntzengruber & Bertelich.
		» Josef Löwy.			» Anton Josef Pichler.
		» Christ. Odörffer.			» Karl Draudt.
		» Krapina			
		» Marburg			
» Sissek					
» Triest					
» Willsach					
» Wien					

Preis-Courant.

Dezimalwagen		Dezimalwagen		Schlosserwaaren aller Art,	
Beckiger Form.		Aeckiger Form.		sowie komplette Baubeschläge:	
Eine Wage von 1 Ztr.	fl. 16	Eine Wage von 1 Ztr.	fl. 18	a) Fensterbeschläge laut spezieller Preisliste	
2 " "	18	2 " "	20	Nr. 1 . . .	fl. 1.18
3 " "	21	3 " "	22	" 2 . . .	2.70
4 " "	23	4 " "	25	" 3 . . .	2.50
5 " "	25	5 " "	28	" 4 . . .	1.82
6 " "	27	6 " "	32	" 5 . . .	2.52
8 " "	30	8 " "	35	" 6 . . .	2.10
10 " "	36	10 " "	40	b) Jalousienbeschläge	" 7.50
15 " "	44	15 " "	50	c) Spaettladenbeschläge	" 3.80
20 " "	50	20 " "	60		
25 " "	60	25 " "	70	Thürbeschläge:	
30 " "	70	30 " "	80	für Doppelthüren	fl. 5.80
40 " "	80	40 " "	90	" Kreuzthüren	Nr. 1 . . .
50 " "	90	50 " "	100	" "	" 2 . . .
Brückenwagen mit 50 Zentner	fl. 190			" Aborte	" . . .
Eiserne Dezimalwagen mit 1/2 Zentner	20.—			" Boden- und Kellerthüren	" . . .
Balancwagen Nr. I.	8.—			" Kaminthüren	" . . .
" Nr. II.	16.—			" Hausthore	Nr. 1 . . .
Copirpressen mit Eisenbügel Nr. 1	4.—			" " sehr elegant	Nr. 2 . . .
" " " " " 2	4.50				
" " " " " 3	10.—			Sparherde:	
" " " " " 4	30.—			a. freistehende	
Siegelpressen Nr. 1	4.—			von Gusseisen	Nr. 1 . . .
" " 2	4.20			" " " " " 2	" 2 . . .
" " 3	8.—			" Eisenblechohne Wasserkessel mit Bratrohr Nr. 1	" 1 . . .
" " 4	12.—			" " " " " 2	" 2 . . .
Hochdruckpressen Nr. 5	2.—			mit Wasserkessel und 1 Bratrohr "	" 3 . . .
Blombirzangen	20.—			" " " " " 1	" 4 . . .
Französische Schraubenschlüssel Nr. 1	10.—			" " " " " 2	" 5 . . .
" " " " " 2	12.—			" " " " " 2	" 6 . . .
Kaffeereibmaschinen mit Schwungrad	40.—			" " " " " 2	" 7 . . .
Farbreibmaschinen " " " " "	30.—				
" " " " " ohne " " " " "	23.—			b. gemauerte	
Kukuruzrebbelmaschinen mit Schwungrad, einfache " " " " "	20.—			pr. Pfund	—30
" " " " " doppelte " " " " "	30.—			Nothherdthüren pr. Pfund	—30
				Ofenhüren	—25
				Dunstthüren mit Feder pr. Pfund	—34
				Russische Pusthürst	—35

Bei en gros Geschäften pr. comptant ein angemessener Skonto.

Wie es aus dem vorangeführten Preis-Courante ersichtlich ist, glaubt die Fabrik allen billigen Anforderungen bestens entsprechen zu können und bittet um geneigten Zuspruch.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien 5. December (W. Bz. Abbl. Mittags 1 1/2 Uhr) Das rapide Steigen der Credit-Aktien von gestern auf heute, rief im Verlaufe des Geschäftes große Realisierungen hervor, und schließt dieses Effect nach bedeutenden Schwankungen pr. Stück um 7 fl. höher als gestern. An dieser Bewegung nahmen zunächst die 1860er-Lose Antheil, die ebenfalls unter nachtheiligen Variationen schließlich noch um 1/10 % über der gestrigen Notiz blieben. In allen anderen Papiergattungen war das Geschäft ruhig, und die Cursdifferenz ganz unerheblich. Nur Elisabeth-Bahn-Aktien besserten sich um 2 bis 3 fl., Creditlose fast um 1 %, dagegen wichen Nordbahn-Aktien um nahezu 1 %, und Escompte-Aktien um 1 bis 2 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Goldmünzen bei vielfältigen Angebot um circa 1 % billiger. Silbercours nominell. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.				Gold		Ware		Gold		Ware				
A. des Staates (für 100 fl.)				Ob- u. Ost. und Salz. zu 5%	84.75	85.25	Galiz. Karl-Ldw.-Bahn z. 200 fl.		199.00	199.50	Salm zu 40 fl. C. M.	35.25	35.75	
In österr. Währung zu 5%	Geld	Ware		Böhmen	91.00	91.00	W. mit Einzahlung		423.00	424.00	Palffy " 40 fl. C. M.	33.25	33.75	
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz. 1/2%	69.20	69.30		Steiermark	87.00	88.00	Öst. Don.-Dampfsch.-Gef.		229.00	230.00	Clary " 40 " "	32.00	32.50	
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz. 1/2%	96.25	96.50		Kärnt., Krain u. Küst.	86.00	88.00	Österreich. Lloyd in Triest		395.00	398.00	St. Genois " 40 " "	33.25	33.75	
National-Anleihen mit Jänner-Coupons " 5%	80.80	80.90		Mähren u. Schlesiens	88.50	91.00	Wiener Dampfm.-Akt.-Gef.		392.00	394.00	Windischgrätz " 20 " "	19.50	20.00	
National-Anleihen mit April-Coupons " 5%	80.70	80.80		Ungarn	75.00	75.50	Bester Kettenbrücke		152.50	153.00	Waldbain " 20 " "	20.00	20.50	
Metalliques " 5%	73.90	74.00		Em. Ban., Kro. u. Slav.	73.00	73.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.		147.00	147.00	Reglevich " 10 " "	15.00	15.25	
Metalliques " 4 1/2%	74.10	74.20		Galizien	71.50	71.90	Leibnizbahn-Aktien 200 fl. C. M.				Wechsel.			
Metalliques " 5%	65.25	65.50		Siebemb. u. Bulow.	70.50	72.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.				3 Monate.			
Metalliques " 4 1/2%	65.25	65.50		m. d. Berl.-Gl. 1867	70.50	72.50								
Metalliques " 5%	142.50	143.50		Venetianisches Anl. 1859	93.00	93.00								
Metalliques " 5%	90.50	91.00		Aktien (pr. Stück)				Nationalbank	10	102.50	103.00			
Metalliques " 5%	92.60	92.70		Nationalbank	786	788	bank auf verlosbare	5	90.25	90.75				
Metalliques " 5%	98.60	98.80		Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. B.	184.80	185.00	Nationalbank	auf d. W. verlosb. 5	86.00	86.25				
Metalliques " 5%	18.25	18.50		M. d. Escom.-Gef. z. 500 fl. d. W.	644	645	Ungarische Boden-Credit-Anstalt	zu 5 1/2 pEt.	88.75	89.00				
				R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1660	1662								
				Staats-Eis.-Gef. zu 200 fl. C. M.										
				über 500 Fr.	187.00	187.50								
				Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	189.00	189.50								
				Süd.-nordb. Verb.-B. 200 "	128.50	128.75								
				Süd.-Staats, lomb.-ven. u. centr. ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Fr.										
				mit Einzahlung	252	253								

Effekten und Wechsel-Kurse. an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 5. December 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	74.00
5% Nat.-Anl.	80.80
Bausaktien	787.00
Kreditaktien	185.00
1860er Lose	92.65
Silber	121.00
London	120.30
R. I. Dufaten	5.75

Lottoziehung vom 5. November.
Trieft: 50 85 86 27 61.

Fremden-Anzeige. Den 4. December 1863.

Hr. Hirschler, Inspector, von Wien. — Hr. Blau, Kaufmann, von Pest. — Hr. Germann, Agent, von Triest. — Hr. Bacher, Handelsmann, von Wippach. — Hr. Klein, von Brünn. — Hr. Roatto, von Verona. — Fr. Pulvermeyer, Künstlerin, von Eisenstadt.

Ankündigung.

In Gemäßheit des 9. Art. der allgemeinen Bedingungen, worauf der am 1. Januar 1851 eröffnete, 12 Jahre dauernde und von der Versicherungs-Gesellschaft **Assicurazioni Generali** verwaltete Continenz-Verein für Versicherungen von Capitalien begründet ist, gibt die Unterfertigte, nachdem am 31. October schon der letzte Termin zur Einreichung der Documente zum Nachweise, daß die Theilnehmer am 31. December v. J., als dem letzten Tage des Vereines, noch am Leben waren, abgelaufen ist, das Verzeichniß als Beilage dieser Zeitung kund sowohl der Theilnehmer, welche berechtigt sind, die als Associations-Prämie geleisteten Einlagen, weil sie dieselben nicht fortsetzten, einfach zurückzuerhalten, als der Theilnehmer, welche einen Anspruch haben auf die, für die Anzahl der von ihnen besitzenden Actien entfallende verhältnismäßige Quote des Vereinsvermögens, welches noch erübrigt, nachdem die oberrühnte Rückzahlung erfolgt ist.

Die mit einem Sternchen (*) im gedachten Verzeichnisse Bezeichneten sind die 10 bedeutendsten Theilnehmer, denen im Sinne desselben obbesagten Artikels das Recht vorbehalten ist, innerhalb des nächsten Monats December die oberrühnte Vertheilungs-Rechnung auf Grund des speciellen Vereinsregisters und der betreffenden Prämientarife zu präsen und zu controliren, indem nach Verlauf dieses Termines die Vertheilung selbst unbeanstandbar sein wird.
Trieft, den 30. November 1863.

Die Central-Direction
der k. k. priv. **Assicurazioni Generali**:
S. della Vida. — J. Morpurjo —
A. di S. Ralli. — P. Revoltella.
Der General-Secretär:
M. Levi.

Hauptagentschaft für Krain bei Herrn Vincenz Seunig, Gradiska-Vorstadt Nr. 32.

3. 2419. (2)

Echter Pagliano-Syrup,

à 1 fl. 30 fr.,
frische Sendung vom
Schneeberger Kräuter-Allop,
à 1 fl. 20 fr.,
und
Korneuburger Vieh-, Nähr- und Heilpulver
für
Pferde, Hornvieh und Schafe.
Kleines Packet 40 fr., großes Packet 80 fr.
bei
Joh. Kraschowitz.

3. 2442. (3)

Ein geräumiger Giskeller

ist zu verpachten. Nähere Auskunft wird aus Gefälligkeit im Comptoir der Laibacher Zeitung erteilt.

3. 2472. (1)

Von der gefertigten Direction wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hierortige Stenographen-Verein durch die Gefälligkeit seines Secretärs Herrn Wilhelm Ritter v. Fritsch am kommenden Sonntag, den 13. December, Vormittags um 9 1/2 Uhr einen unentgeltlichen Cylus von Vorträgen über Stenographie im Lehrzimmer der VIII. Classe des Lyceal-Gebäudes eröffnen wird. Die Vorträge, zu welchen Jedermann der Zutritt frei steht, werden zweimal die Woche, und zwar an jedem Sonntag zur obbestimmten Stunde und Donnerstag von 9 — 10 Uhr fortgesetzt. Die Direction des Stenographen-Vereines in Laibach.

3. 2446. (2)

Die erste Abtheilung von Sattler's Kosmoramaen

auf dem Congress-Platz schließt am 9. December Eintritt 20 fr. 5. W.

In der Dankagung der Familie Mauser, Laibacher Zeitung Nr. 279, ist der Vorname des Verbliebenen irrigerweise Franz statt Josef angegeben.

Z. 2203. (2)

Geprüft, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medizin!

Dr. Béringuer's arom. Kronengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne) Original-Flasche 1 Fl. 25 kr. Original-Kiste 7 Fl. 50 kr.

bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Richwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel und ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfweh und Migräne leiden. Von anerkanntem grossem Nutzen bei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungs-Organen, empfiehlt sich **Dr. Béringuer's** k. k. a. priv. **Kronengeist** als ein wahrhaft schützbare und werthvolles Hausmittel; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Aus Frühlings-Kräutern vom Jahre 1863.

Med. Dr. BORCHARDT's arom.-med. Kräuter-Seife.

PREIS eines versiegelten Original-Päckchens. 42 Nkr.

Die **Dr. Borchardt'sche** k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste, was in diesem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen etc., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen; sie eignet sich gleichfalls mit grosser Ersparlichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamen, wissenschaftlichen Erkenntniß, sind die privilegierten

Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel

bestimmt, sich zur rationellen Haarcultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen: dient das **Chinarinden-Oel** zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, so ist die **Kräuter-Pomade** zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt; erhöht ersteres die Elastizität und Farbe des Haares, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue, wohlthuende Substanz mittheilt und die Haarzwiebeln auf so kraftvollste Weise nährt, dass sie zu frischem Wuchse regenerirt werden.

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikspreise für die Stadt Laibach bei **Johann Kraschowitz und Hoinig & Boschitsch**, sowie auch für Cilli: **Karl Krisper**, Friesach: **Apoth. W. Eichler**, Illyr. Feistritz: **Josef Litschan**, Klagenfurt: **Apoth. Alois Maurer** und **Johann Suppan**, Neustadt: **Apoth. Dom. Rizzoli**, Spital: **B. Max Wallar**, Villach: **Math. Fürst** u. in Wippach: bei **J. N. Dollenz**.